



KFZ-VERSICHERUNG: Wie lasse ich meinen Schaden- freiheitsrabatt nach einem Umzug von Frankreich in ein anderes EU-Land anrechnen ?

Dieses Informationsblatt richtet sich an Fahrzeughalter, die von Frankreich in ein anderes EU-Land umziehen und dort ihr Auto zulassen möchten.



Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

European
Consumer Centre
France



Co-funded by
the European Union

This publication was funded by the European Union's Consumer Programme (2014-2020). The content of this publication represents the views of the author only and it is his/her sole responsibility; it cannot be considered to reflect the views of the European Commission and/or the Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency (CHAFEA) or any other body of the European Union. The European Commission and the Agency do not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

**FRANCE
ASSUREURS**
MOVE SOCIETY FORWARD CONFIDENTLY

Für den Fall, dass Ihr Fahrzeug weiterhin in Frankreich zugelassen bleiben kann, sind Sie von folgenden Informationen nicht betroffen.

Januar 2019

Versicherer können in der Regel keine Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen versichern. Sie müssen also Ihren Kfz-Versicherungsvertrag in Frankreich kündigen (Kündigungsgrund : Umzug gemäß L. 113-16 des «code des assurances») und einen neuen Vertrag in dem Land abschließen, in dem Ihr Fahrzeug zugelassen werden soll. Fragen Sie Ihren Versicherer bei der Kündigung nach einem sog. «relevé d'information» (französische Versicherungsbescheinigung), am besten nach einer englischen Version und lassen Sie diese Ihrem neuen Versicherer zukommen.

Diese französische Versicherungsbescheinigung listet gegebenenfalls alle Unfälle auf, in die Sie in den vergangenen 5 Jahren verwickelt waren. Dahinter wird ein eventuelles Selbstverschulden aufgeführt. Außerdem führt es den sogenannten «Coefficient de Réduction Majoration» (CRM) auf. Der CRM ist in Frankreich Berechnungsgrundlage für den Schadenfreiheitsrabatt. Er berücksichtigt Ihre gesamte Unfallhistorie, also nicht nur die der vergangenen 5 Jahre.

Gemeinhin wird der CRM als bonus-malus bezeichnet, wobei bonus für einen Rabatt und malus für eine Erhöhung der Versicherungsprämie steht.

Gut zu wissen

- Der Versicherer im neuen Heimatland hat grundsätzlich die Möglichkeit, ihren Schadenfreiheitsrabatt anhand seiner eigenen Risiko-analyse und seiner eigenen Tarifgestaltung neu zu berechnen.
- Nicht jeder Versicherer aus einem anderen EU-Land verfügt über ein Schadenfreiheitsrabattsystem. Vergleichen Sie verschiedene Angebote, um die Kfz-Versicherung zu finden, die am besten auf Sie zutrifft.

Berechnung des französischen CRM bzw. bonus-malus

Ausgangs-CRM : 1,00

Entwicklung pro Versicherungsjahr :

Kein Unfall mit Eigenverschulden

**neuer CRM =
alter CRM x 0,95**

Der maximale Rabatt liegt bei 50 % (Faktor 0,5). Man erreicht ihn nach 13 Jahren unfallfreien Fahrens.

Unfall mit Teilschuld

**neuer CRM =
alter CRM x 1,125
pro Unfall**

Unfall mit Eigenverschulden

**neuer CRM =
alter CRM x 1,25
pro Unfall**

Die maximale Erhöhung der Versicherungsprämie liegt bei 350 % (Faktor 3,50).

Grundlage dieser Berechnungen ist Artikel A.121-1 des «code des assurances».



Rechenbeispiel für die Entwicklung des CRM

Im Jahr N habe ich einen CRM von 0,60. Im selben Jahr verursache ich einen Autounfall :
CRM für das Jahr N+1 = $0,60 \times 1,25 = 0,75$

Im Jahr N+1 verursache ich keinen Unfall und trage auch keine Teilschuld an irgendeinem Unfall:
CRM für das Jahr N+2 = $0,75 \times 0,95 = 0,71^*$

*auf die zweite Nachkommastelle gerundet

Illustrationstabelle für die Entwicklung eines CRM

Anzahl der Jahre ohne selbstverschuldete Unfälle	CRM
0	1,00
1	0,95
2	0,90
3	0,85
4	0,80
5	0,76
6	0,72
7	0,68
8	0,64
9	0,60
10	0,57
11	0,54
12	0,51
13	0,50
14	0,50 seit 1 Jahr
15	0,50 seit 2 Jahren
16	0,50 seit 3 Jahren

Diese Tabelle, die der Illustration dienen soll, bezieht sich auf einen Fahrer mit einem CRM von 1,00 der 16 Jahre lang unfallfrei fährt.